

Rückantwortfax:

Stadtwerke Waldkirch GmbH

Fabrikstr. 15

79183 Waldkirch

Telefax: +49 7681 477 889 – 51

Mitteilung an die Stadtwerke Waldkirch GmbH entsprechend § 36 Abs. 2 KWKG 2017 für das Jahr 2020

Firma/Name: _____

Abnahmestelle: _____

Zählernummer: _____

Hiermit bestätigen wir zur Erfüllung unserer Nachweispflicht nach § 36 Abs. 2 KWKG 2017 gegenüber dem Netzbetreiber,

- dass der gesamte aus dem Netz bezogene Stromverbrauch für die o. g. Abnahmestelle im **Kalenderjahr 2020** zu 100% selbst verbraucht wurde.

- dass der gesamte aus dem Netz bezogene Stromverbrauch für die o. g. Abnahmestelle im **Kalenderjahr 2020**, soweit er nicht weitergeleitet wurde, selbst verbraucht wurde. An nachgelagerte Letztverbraucher (Dritte) haben wir im **Jahr 2020** folgende Strommenge weitergeleitet:

_____ Kilowattstunden

Die angegebene Strommenge wurde nach § 33 Absatz 1 i. V. m. § 37 Absatz 1 MessEG durch geeichte Messeinrichtungen ermittelt.

Bei der Abnahmestelle handelt es sich um eine Abnahmestelle im Sinne des § 2 Nr. 1 KWKG 2017, insbesondere verfügen alle Entnahmepunkte und Eigenversorgungsanlagen, die zur begrenzten Abnahmestelle gehören, über eigene Stromzähler.

- Wir wären im Jahr 2020 bei Anwendung des § 26 Abs. 2 KWKG 2016 berechtigt gewesen, für den Jahresverbrauch die dort geregelte Begünstigung in Anspruch zu nehmen.

Name, Vorname des Ansprechpartners

Rufnummer

E-Mail

Ort, Datum Unterschrift/Stempel

Bitte senden Sie diese Fax-Antwort bis zum **31.03.2021** an die o. g. Faxnummer zurück. Vielen Dank.